



Tel.: 03 43 62 / 32 633
E-Mail: info@grundschule-muegeln.de
www.grundschule-muegeln.de

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung (LEBE) in der Grundschule Tintenklecks

(Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 04.08.16)

**Was pädagogisch zählt und das Kind weiterführt,
ist nicht der Hinweis auf gemachte Fehler,
sondern die Anerkennung erbrachter Leistungen.
(Kurt Meiers)**

Allgemeine Festlegungen

1. Die Bewertung und Beurteilung von Schülerleistungen erfolgt zum Teil differenziert. Dies erfolgt über differenzierte Aufgabenstellungen und teilweise über differenzierte Klassenarbeiten und schriftliche Kontrollen. Eine Differenzierung in den Klassenarbeiten erfolgt bei einer nachgewiesenen Teilleistungsschwäche über Quantität und nicht über Qualität. Diese Schüler können während der Klassenarbeit Anschauungsmaterialien sowie Hilfsmittel nutzen.
2. Klassenarbeiten werden höher gewichtet als Übungen/Kurzkontrollen. Steht ein Schüler am Ende des Halbjahres oder zum Schuljahresende zwischen zwei Zensuren, entscheiden die Klassenarbeiten über die Gesamtnote.
3. Kurzkontrollen können auch ohne Ankündigung geschrieben werden.
4. Gruppenarbeit kann bewertet werden. Bei der Bewertung muss Folgendes beachtet werden:
 - Bewertungskriterien müssen dem Schüler bekannt sein
 - Jeder Schüler bekommt innerhalb der Gruppe eine konkrete Aufgabe
 - Selbsteinschätzungen der Schüler über den Umfang und die Qualität der erbrachten Leistungen innerhalb der Gruppe, findet bei der Bewertung Beachtung
5. Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis, dass die Schüler ein Projekt selbstständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren können und bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen. Wir bewerten diese zum Teil prozess- und ergebnisorientiert. Als Grundlage nutzen wir die Empfehlung zur Leistungsermittlung und Bewertung des SMK vom Mai 2005 sowie die Empfehlungen zu LEBE der Sächsischen

Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig, Referat 21 vom Juni 2016. Nicht jede prozessorientierte Bewertung erfolgt über eine Note. Bei einer Benotung muss folgendes beachtet werden:

- Bewertungskriterien müssen dem Schüler bekannt sein
 - Mindestens einmal im Schuljahr wird prozessorientiert bewertet
 - Komplexe Leistungen können fächerverbindend gestaltet werden. Dann erhalten die Schüler in jedem beteiligten Fach mindestens eine Note.
6. Wenn ein Kind beim Schreiben einer Klassenarbeit nicht anwesend ist, gilt Folgendes:
- Wenn es bei der Erarbeitung des Unterrichtsstoffes anwesend war, schreibt das Kind die Arbeit nach.
 - Bei längerer Krankheit bleibt die Klassenarbeit ohne Bewertung.
 - Sind mehr als 4 Schüler einer Klasse zum Termin nicht anwesend, wird ein neuer Termin festgelegt.
7. Hausaufgaben können bewertet werden, wenn §17 der Grundschulordnung voll berücksichtigt wird.
8. Klassenarbeiten werden nach Kenntnisnahme durch die Eltern von diesen für die Dauer des Schuljahres aufbewahrt und sind auf Verlangen der Schule vorzulegen.
9. Die Einteilung im Notenbuch für das Fach Deutsch wird vorgenommen wie folgt:
- Lesen/Mit Medien umgehen
 - Für sich und andere schreiben
 - Sprechen und Zuhören
 - Sprache betrachten/untersuchen
 - Komplexe Leistung
10. In Mathematik wird nach folgenden Kriterien unterteilt:
- Grundaufgaben / Kopfrechnen
 - Kurzkontrollen
 - Klassenarbeiten
 - Geometrie
 - Komplexe Leistung

Richtlinien für das Fach Deutsch

Das Fach Deutsch wird integrativ unterrichtet. Alle Lernbereiche gehen ineinander über.

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Niederschriften	0	1 im 2. Halbjahr	2	2
Klassenarbeiten	0	3	4	4
Sinnerfassungen/Leseanalysen	2	2	4	4
Komplexe Leistung einschließlich prozessorientierter Bewertung	0	1	1	1
Diktate	0	1 pro Halbjahr	1 pro Halbjahr	1 pro Halbjahr

Vor Klassenarbeit werden die Bewertungskriterien sowie die Inhalte den Schülern transparent gemacht.

Für Klassenarbeiten gilt das Verhältnis 30% erweiterte Anforderungen und 70% Grundanforderungen. Aufbau einer Klassenarbeit:

- Reproduktion – Faktenwissen
- Reorganisation – Vergleiche, Anwendung von Wissen
- Transfer – Übertragung von Wissen auf neue Sachverhalte
- Problematisierung (nur in Klasse 4)

Inhalt der Klassenarbeiten: In den Klassenarbeiten müssen Aufgaben aus den Lernbereichen Richtig schreiben, Sprache untersuchen und Lesen/mit Medien umgehen, enthalten sein.

Lesen

Die Bewertung des lauten Lesevortrages erfolgt bei Präsentationen, das verstehende Lesen hat Vorrang.

Schrift

Die Schrift wird nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem Gestalten von Texten bewertet.

Bewertung von Niederschriften

Jeder Lehrer legt seiner Bewertung für Inhalt und Ausdruck ein Punkteraster zugrunde. Dabei achtet er bei der Verteilung der Punkte besonders auf die vorher besprochenen Unterrichtsschwerpunkte. Den Schülern ist diese Punkteverteilung vorher bekannt zu geben.

Zum Beispiel:

Spannende Überschrift	2 Punkte
Wortwahl	4 Punkte
Satzbau	4 Punkte
Sinnvoller Aufbau (Einleitung, Hauptteil, Schluss)	3 Punkte
usw.

	Inhalt	Ausdruck	Rechtschreibung
Klasse 2	ja	ja	nein
Klasse 3	ja	ja	nein
Klasse 4	ja	ja	nein Nach der ersten selbstständigen Überarbeitung als prozessorientierte Bewertung

Am Ende des Halbjahres bzw. des Endjahres werden alle Noten zu einer Gesamtzensur Deutsch zusammengefasst. Steht ein Schüler am Ende des Halbjahres oder zum Schuljahresende zwischen zwei Zensuren entscheiden die Klassenarbeiten über die Gesamtnote.

Deutsch – Klasse 2,3,4

Note	Diktat	Kurzdiktat	Abschreibübung
1	0 – 1 F.	0 – 0,5 F.	0 – 0,5 F.
2	1,5 – 3,5 F.	1 – 2,5 F.	1 – 1,5 F.
3	4 – 6,5 F.	3 – 4,5 F.	2 – 2,5 F.
4	7 – 9,5 F.	5 – 6,5 F.	3 – 4,5 F.
5	10 – 12,5 F.	7 – 8,5 F.	5 – 6,5 F.
6	ab 13 F.	ab 9 F.	ab 7 F.

Für Laufdikate sowie andere alternativer Diktatformen wird der Maßstab für Kurzdikate verwendet.

Anzahl der Wörter für Dikate und Kurzdikate

	Dikate	Kurzdikate
Klasse 2	20 – 40 Wörter	15 – 30 Wörter
Klasse 3	40 – 60 Wörter	20 – 40 Wörter
Klasse 4	60 – 80 Wörter	30 – 50 Wörter

Punktebewertung (gilt für alle Fächer in denen nach Punkten bewertet wird)

Note	Prozent
1	100 – 95 %
2	94 – 80%
3	79 – 60%
4	59 – 45%
5	44 – 25%
6	bis 24%

Richtlinien für das Fach Mathematik

Anzahl der Klassenarbeiten im Schuljahr:

	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Klassenarbeiten	5	5	5
Komplexe Leistung	1	1	1

Inhalt einer Klassenarbeit:

Auch für Mathematik gilt das Verhältnis 30% erweiterte Anforderungen und 70% Grundanforderungen.

- Reproduktion - Faktenwissen
- Reorganisation – Vergleiche, Anwenden von Wissen
- Transfer – Übertragung von Wissen auf neue Sachverhalte
- Problematisierung (nur in Klasse 4)

Lernbereiche:

- Arithmetik
- Sachaufgaben
- Wahlaufgaben
- Der Lernbereich Geometrie kann
 - In eine Klassenarbeit integriert werden **oder**
 - als alleiniges Thema für eine Klassenarbeit gewählt werden.

Irr- und Umwege werden als Zwischenschritte gesehen. Folgefehler werden entsprechend berücksichtigt. Frage- bzw. Antwortsätze werden bei Sachaufgaben nur als richtig gewertet, wenn sie zum Sachverhalt passen und ein Subjekt sowie Prädikat enthalten. Vor jeder Arbeit werden die Bewertungskriterien mit den Kindern besprochen.

Richtlinien für das Fach Sachunterricht

Die **Bewertung** im Sachunterricht erfolgt **ab Klasse 2**.

Was geht in die Bewertung ein?

Klassenarbeiten, Kurzkontrollen, praktische Tätigkeiten, Experimente, mündliche Leistungskontrollen, Kurzvorträge, Präsentationen

Inhalt der Klassenarbeiten:

- Reproduktion – Faktenwissen
- Reorganisation – Vergleiche, Anwendung von Wissen
- Transfer – Übertragung von Wissen auf neue Sachverhalte
- Problematisierung (nur in Klasse 4)

Jeder Themenkomplex wird durch eine schriftliche Kontrolle abgeschlossen. Das können Kurzkontrollen, Klassenarbeiten oder komplexe Leistungen sein. Am Ende des Schuljahres sollte jeder Schüler mindestens 5 Noten für schriftliche Leistungen erhalten haben.

Bewertung von Kurzvorträgen/Präsentationen

Kurzvorträge und Präsentationen können bewertet werden, wenn

- die Schüler den Aufbau eines Kurzvortrages/einer Präsentation kennen
- das Thema, der Umfang des Vortrages/der Präsentation bekannt sind (Welches Erwartungsbild hat der Lehrer zum Thema?)
- Bewertungskriterien festgelegt und den Schülern bekannt sind

Wenn ein Kurzvortrag oder eine Präsentation zu Hause ausgearbeitet werden soll, muss der Schüler selbstständig dazu in der Lage sein (§17 Grundschulordnung). Jeder Lehrer legt seiner Bewertung für einen Kurzvortrag oder einer Präsentation ein Punkteraster zugrunde. Dabei achtet er bei der Verteilung der Punkte besonders auf die vorher besprochenen Unterrichtsschwerpunkte. Den Schülern ist diese Punkteverteilung vorher bekannt zu geben.

Diese Richtlinien treten mit dem 08.08.2016 für die Grundschule Tintenklecks in Kraft.

Hartmann
- Schulleiterin -